

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2020/GIE/038
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 25.11.2020
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Beteiligungsbericht der Gemeinde Gielow für das Haushalts-/ Wirtschaftsjahr 2019		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	03.12.2020	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Gielow für das Haushalts-/ Wirtschaftsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V hat die Gemeinde zum Ende eines Haushaltsjahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht bis zum 30.09. des Folgejahres der Stadtvertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Am 14.05.2020 hat die Gemeindevertretung den Beschluss gefasst, von ihrem Wahlrecht nach § 176 i.V.m. § 61 KV M-V Gebrauch zu machen. Danach ist kein Gesamtabschluss zu erstellen- sondern der Beteiligungsbericht.

Der Beteiligungsbericht für das Haushalts-/ Wirtschaftsjahr 2019 wurde erstmalig erstellt. Für Hinweise und Anregungen bzgl. der Gestaltung und der Inhalte des Beteiligungsberichtes sind wir offen.

Der Beteiligungsbericht wird öffentlich bekannt gemacht und kann von jedermann eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Beteiligungsbericht der Gemeinde Gielow für das Haushalts-/ Wirtschaftsjahr 2019



Beteiligungsbericht

der Gemeinde Gielow

für das Haushalts-/ Wirtschaftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Bürgermeisters
2. Beteiligungen der Gemeinde Gielow
3. Übersicht über die Finanzbeziehungen der Gemeinde Gielow zu den Zweckverbänden
4. Einzeldarstellung der Zweckverbände
 - 4.1. WasserZweckVerband Malchin- Stavenhagen
 - 4.2. Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG

1. Vorwort:

Die Gemeinde Gielow ist nach § 73 Abs.3 KV M-V verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht über alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und der Gemeindevertretung sowie der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Bericht enthält Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung,
- die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt,
- die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften sein.

Der Beteiligungsbericht ist bis zum 30.09. des Folgejahres zu erstellen.

Jeder kann Einsicht in den Beteiligungsbericht nehmen. Dies wird öffentlich bekannt gemacht.

Der Beteiligungsbericht wird erstmalig für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2019 aufgestellt.

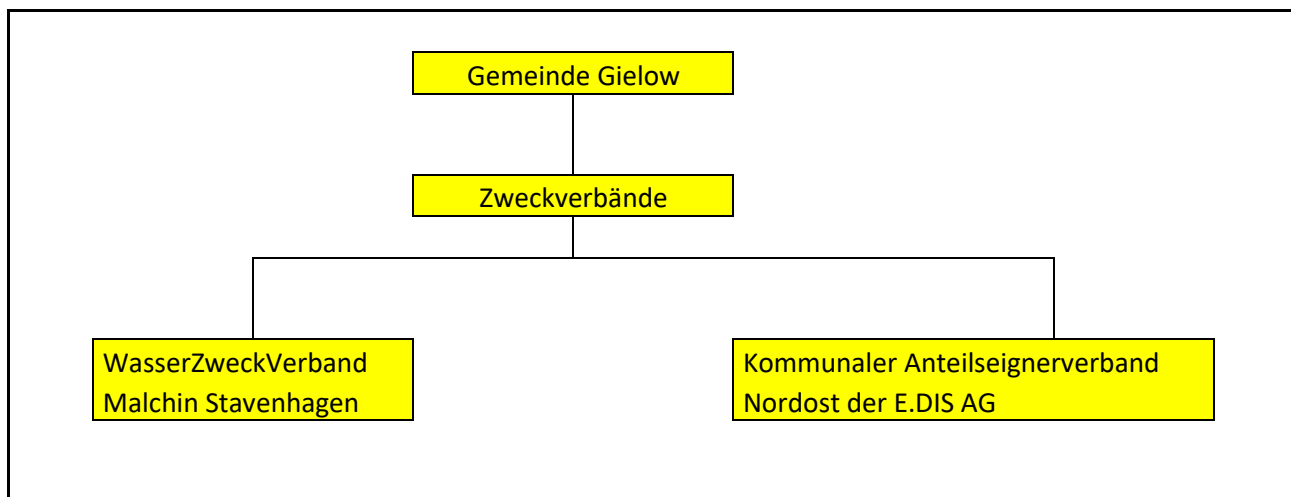
Anregungen zur künftigen Gestaltung des Beteiligungsberichtes nehme ich gern entgegen.

Kummerow, den 23.11.2020

Udo Kahlert
Bürgermeister

2. Beteiligungen der Gemeinde Gielow

Die Gemeinde Kummerow hält folgende unmittelbare Beteiligungen:



Der WasserZweckVerband Malchin- Stavenhagen obliegt die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung für die Städte und Gemeinden des Amtes Malchin am Kummerower See und des Amtes Stavenhagen. Beim Zweckverband handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

Der Kommunale Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom unternehmen bzw. durchführen, zu übernehmen und zu verwalten. Es handelt sich um eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet seiner Mitglieder.

Die Gemeinde Gielow hält keine mittelbaren Beteiligungen.

Eigenbetriebe oder Anstalten des öffentlichen Rechts der Gemeinde Gielow existieren im Berichtsjahr 2019 ebenfalls nicht.

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften gehören die durch die Gemeinde Gielow übernommenen Bürgschaften. Sie müssen durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden. Über die Bürgschaften wurde eine ständige Übersicht geführt. Zum 31.12.2019 hatte die Gemeinde Gielow keine Bürgschaften übernommen.

3. Übersicht über die Finanzbeziehungen der Gemeinde Gielow zu den unmittelbaren Beteiligungen

Beteiligung	Stammeinlage/ Haftungs- Kapital (in €)	Anteil der Gem. (in %)	Anteil der Gem. (in €)	Bilanz- summe (in €)	Eigen- kapital (in €)	Gewinn- abführung an gem. HH (in €)	Zuschüsse/ Umlagen aus gem. HH (in €)	Verlust- abdeckung (in €)
WasserZweck Verband Malchin- Stavenhagen	34.623,67	4,6	1.607,50	73.923,320,30	29.270.745,60	0,00	0,00	0,00
Kommunaler Anteilseigner- verband	25.000,00	0,26	65,83	19.419.371,27	19.410.424,38	10.114,54	0,00	0,00

4. Einzeldarstellung der Zweckverbände

4.1. WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen

WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen
Schultetusstraße 56
17153 Reuterstadt Stavenhagen

Telefon: 039954 361-0, Fax: 039954 361-531

info@wzv-malchin-stavenhagen.de

<http://www.wzv-malchin-stavenhagen.de>

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit

Satzung: in der Fassung vom 19. November 2019

Handelsregister: Amtsgericht Rostock, HRA 1801
Auszug vom 07. Februar 2020; letzte Eintragung am 22. Januar 2020

Gegenstand: Der WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen übernimmt die ihm übertragenen Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung seiner Verbandsmitglieder. Er ist berechtigt, andere Aufgaben im Rahmen kommunaler Zusammenarbeit aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu übernehmen. Vorschriften über besondere Formen der Zusammenarbeit bleiben unberührt. Der Zweckverband kann zur Aufgabenerfüllung nach Maßgabe der Kommunalverfassung M-V Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen.

<i>Verbandsmitglieder:</i>	Der Zweckverband hat zum 31.12.2019 folgende Mitglieder: Stadt Malchin, Peenestadt Neukalen, Reuterstadt Stavenhagen, Gemeinde Basedow, Gemeinde Bredenfelde, Gemeinde Briggow, Gemeinde Faulenrost, Gemeinde Gielow, Gemeinde Grammentin, Gemeinde Gülzow, Gemeinde Ivenack, Gemeinde Jürgenstorf, Gemeinde Kittendorf, Gemeinde Knorrendorf, Gemeinde Kummerow, Gemeinde Mölln, Gemeinde Ritzerow, Gemeinde Rosenow, Gemeinde Zettemin
<i>Organe:</i>	Verbandsvorsteher und Verbandsversammlung Der Verbandsvorsteher ist das verwaltungsleitende Organ und gesetzlicher Vertreter des Zweckverbandes. Bis zum 19.08.2019 war Frau Inge Maischak Verbandsvorsteherin. Ab dem 19.08.2019 war Herr Axel Müller Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden.
<i>Geschäftsführung:</i>	Die operative Führung des Verbandes oblag der Geschäftsführerin Frau Petra Tertel.
<i>Wirtschaftsprüfer:</i>	Möhrle Happ Luther GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
<i>Anzahl der Mitarbeiter:</i>	59

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Grundlagen des Zweckverbandes

Der Zweckverband wurde am 28. Dezember 1992 mit 25 Mitgliedsgemeinden gegründet und nahm am 1. November 1993 seine wirtschaftliche Tätigkeit auf.

Die Neubrandenburg Wasser AG i.L. hat auf Grundlage des Teilbetriebsüberlassungsvertrages vom 7. Dezember 1993 das anteilige Vermögen auf den Verband übertragen, so dass der WasserZweckVerband mit einem ausreichenden Eigenkapital ausgestattet wurde. Die Liquidation der Neubrandenburger Wasser AG i.L. wurde im Jahr 2009 abgeschlossen.

Der WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen (WZV) hat im Verbandsgebiet die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers sicherzustellen.

Grundlage der wirtschaftlichen Tätigkeit des Verbandes bilden die Satzungen für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sowie die dazugehörigen Beitrags- und Gebührensatzungen.

Im Berichtsjahr waren folgende 19 (20) Gemeinden bzw. Städte Verbandsmitglieder: Basedow, Bredenfelde, Briggow, Faulenrost, Gielow, Grammentin, Gülzow, Ivenack, Jürgenstorf, Kittendorf, Knorrendorf, Kummerow, Stadt Malchin, Mölln, Stadt Neukalen, Stadt Stavenhagen, Ritzerow, Rosenow, Zettemin. (Die Bürgermeister aus Malchin und Duckow unterzeichneten am 17. Oktober 2018 einen Fusionsvertrag, nach dem die Gemeinde Duckow zum 01.01.2019 ein Ortsteil der Stadt Malchin ist.)

Das gesamte Jahr 2019 waren die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung von Abwasser zu jeder Zeit gesichert. Im Betriebsablauf waren keine wesentlichen betrieblichen Störungen zu verzeichnen.

2. Analyse der Rahmenbedingungen und des Geschäftsverlaufes

2.1 Rahmenbedingungen und grundsätzliche Entwicklungen

Das Versorgungsgebiet des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen umfasst ein Territorium von 608 km² mit 23.538 (Vorjahr: 23.632) Einwohnern.

Trinkwasserversorgung

Der Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung beträgt 99,26 %.

Technische Parameter der Versorgungsanlagen

Anzahl Wasserwerke (WW):	19
Förderkapazität der Wasserwerke:	16.430 m ³ /d
Anzahl der Wasserfassungen:	19
Anzahl der Brunnen im Versorgungsgebiet:	54
Länge Rohrnetz:	534 km
Anzahl Druckerhöhungsstationen:	9
Anzahl aktiver Hausanschlüsse:	7.395
Anzahl installierter Zähler im Versorgungsgebiet:	8.156

Die Wasserverluste ergeben sich aus nachfolgender Ermittlung:

	2019	2018	Veränderung
Eigenförderung	1.766.607	1.789.879 m ³	-23.272 m ³
Wasserbezug	10.875 m ³	11.510 m ³	-635 m ³
	1.777.482	1.801.389 m ³	-23.907 m ³

Eigenverbrauch (in WW und im Rohrnetz)	-44.884 rn ³	-45.806 m ³	-922 m ³
Wasserverkauf	1.610.512	1.610.067 m ³	445 rn ³
Wasserverlust	122.086 m ³	145.516 m ³	-23.430 m ³
Verluste insgesamt bezogen auf die Rohrnetzeinspeisung	6,99%	8,26%	

Die Wasserqualität wird in regelmäßigen Abständen sowohl von einem beauftragten akkreditierten Labor als auch vom Gesundheitsamt des Landkreises in den Wasserwerken und im Trinkwassernetz auf die Einhaltung der Trinkwasserverordnung untersucht.

Die Versorgung der Bevölkerung sowie der Industrie- und Gewerbekunden erfolgte 2019 stabil und qualitätsgerecht.

Der WasserZweckVerband hatte sein langfristiges Trinkwasserkonzept darauf abgestellt, dass bis zum Jahr 2023 sowohl die Maßnahmen zur qualitativen als auch zur quantitativen Versorgung der Bevölkerung und der Industrie abgeschlossen sind. Aus heutiger Sicht wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein, weil sich unter anderem die Grundwasserqualität deutlich verändert hat. So wurden in einigen Wasserfassungen steigende Sulfat- und Ammoniumkonzentrationen sowie Metabolite von Pflanzenschutzmitteln im Rohwasser nachgewiesen.

Für den WasserZweckVerband bedeuten diese Veränderungen eine erneute und wesentlich umfangreiche Bewertung der bisher genutzten Rohwässer und eine mittelfristige Verlegung von Wasserfassungen, die mit einem erhöhten Investitionsaufwand verbunden sein werden.

Der Ausbau und die Erneuerung des Versorgungsnetzes sind jedoch entsprechend der Trinkwasserkonzeption erfolgt, so dass sich der Instandhaltungsaufwand stetig minimieren wird.

Altersstruktur des Trinkwasserleitungsbestandes in km (per 31.12.2019)

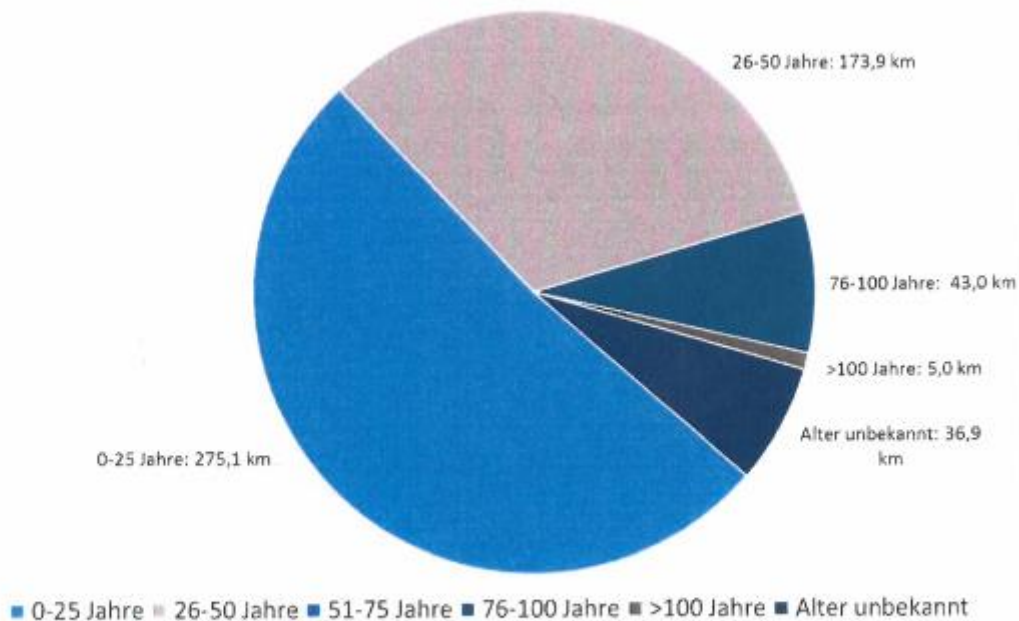


Diagramm 1: Altersstruktur des Trinkwasserleitungsbestandes per 31.12.2019 im Verbandsgebiet des WZV

Trinkwasserleitungen nach Materialart und Alter (per 31.12.2019)

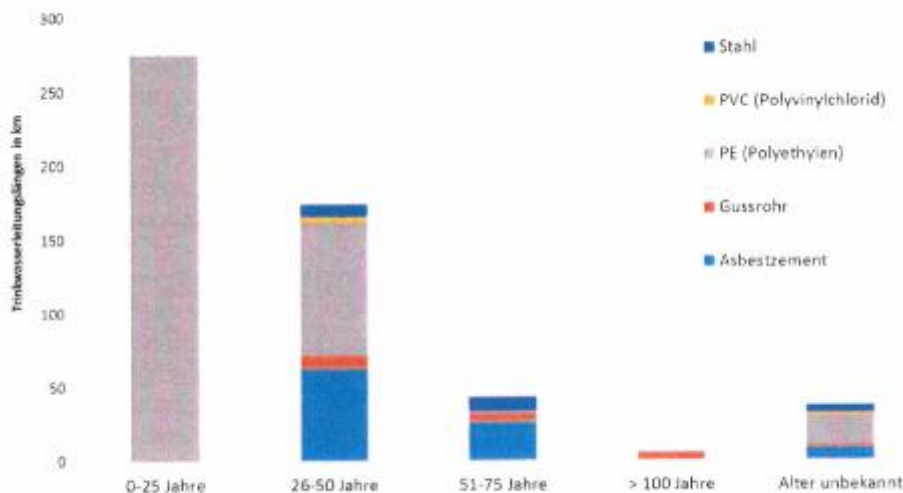


Diagramm 2: Trinkwasserleitungsbestand (in km) nach Materialart und Alter

Abwasserbeseitigung

Der Anschlussgrad der Einwohner an die öffentliche Abwasserentsorgung beträgt 78,71 %. Die übrigen Einwohner (21,29 %) verfügen über Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Gruben. Die bedarfsgerechte Abfuhr des Fäkalschlammes und des

Schmutzwassers erfolgt satzungsgemäß und wird von einem beauftragten Dritten vorgenommen.

Die Kapazität der öffentlichen Kläranlagen beträgt 206.457 Einwohnerwerte (EW). Dabei entfallen allein auf die Kläranlage Stavenhagen 200.000 EW.

Technische Parameter der Abwasserentsorgung:

Anzahl Kläranlagen (KA):	18
Kapazität der Kläranlagen:	206.457 EW
Durchschnittliche Belastung der Kläranlagen: (Bezug: 85%-CSB)	103.022 EW
Länge Abwasserleitungen gesamt:	384 km
– Länge Schmutzwasserleitungen:	168 km
– Länge Druckrohrleitungen:	114 km
– Länge Vakuumentleitungen:	1 km
– Länge Niederschlagswasserleitungen:	102 km
Anzahl Pumpwerke:	98
Anzahl Schmutzwasser-Grundstücksanschlüsse:	5.060
Anzahl Niederschlagswasser-Grundstücksanschlüsse:	2.523

Übersicht Kläranlagen:

Kläranlage	Belastung EW	Kapazität EW
Stavenhagen	98.958*	200.000
Warsow	59	125
Basedow	411	450
Faulenrost	351	429
Galenbeck	370	160
Ivenack	718	1.533
Kastorf	83	280
Kittendorf	178	350
Liepen	50	50
Knorrendorf	166	180
Mölln	325	1.100
Pinnow*	46	80
Retzow	110	200
Ritzerow	387	450
Rosenow	706	943
Sülten	61	84
Groß Helle	20	20
Rosenow TK	23	23
	103.022	206.457

* Schmutzwasserlieferung vom Industriekunden Pfanni GmbH & Co. OHG im Jahr 2019 reduziert

Alter des Kanalnetzes und Materialarten

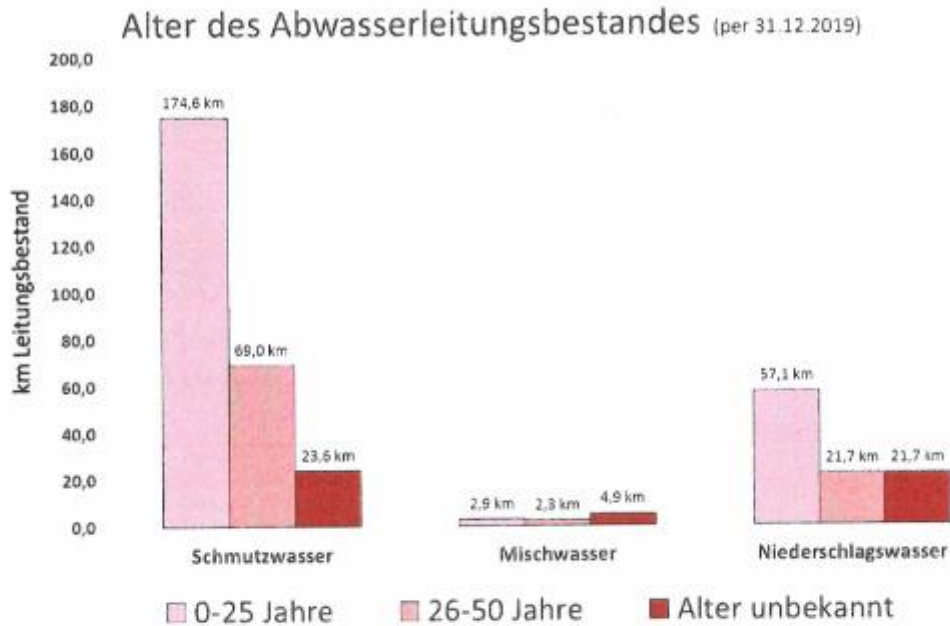


Diagramm 4: Alter des Abwasserleitungsbestandes



Diagramm 5: Abwasserleitungslängen nach Materialarten

2.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus den Hauptleistungen lassen sich wie folgt darstellen:

	WP 2019	Ist 2019	Abweichung	Ist 2018
Verkaufte Trinkwassermenge in m ³	1.600.000	1.610.512	10.512	1.610.067

Umsatzerlöse in €	4.220.000	4.376.785	156.785	4.214.978
abgerechnete Abwassermenge in m³	965.000	1.019.164	54.164	1.010.902
Umsatzerlöse in €	6.132.000	5.938.435	146.201	6.084.636

" Umsatz vor Auflösung der Rückstellung aus Gebührenüberdeckung TEUR 32

*" Umsatz vor Auflösung der Rückstellung aus Gebührenüberdeckung TEUR 443

Im Trinkwasserbereich ergibt sich ein Umsatzzuwachs, der auf die Ausführung von Nebenleistungen zurückzuführen ist. Der Wasserverkauf war gegenüber 2018 fast unverändert.

Im Abwasserbereich ist ein leichter Rückgang des Umsatzes zu verzeichnen.

Als Hauptursache ist eine reduzierte Produktion der Pfanni GmbH & Co. OHG und der damit einhergehende Umsatzrückgang von 89 TE, das entspricht 10 %, zu benennen.

Der Vertrag mit dem Großenleiter, der Pfanni GmbH & Co. OHG aus Stavenhagen, wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und war erstmals kündbar im Jahr 2013. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils weitere 3 Jahre, sofern keine fristgerechte Kündigung vorliegt. Entsprechend den Verlängerungen besteht die Möglichkeit der Anpassung der Entgelte.

Im Jahr 2019 wurden die Entgelte nicht verändert und der Vertrag hat sich damit in dieser Fassung um drei weitere Jahre verlängert. **Ein Rückgang der Produktion hatte sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgezeichnet.**

In den o.g. abgerechneten Abwassermengen sind die von der Pfanni GmbH & Co. OHG eingeleiteten Abwassermengen nicht enthalten, weil laut Vertrag eine Frachtabhängige Gebühr (€/kg CSB) erhoben wird. In den Umsatzerlösen finden sie jedoch Berücksichtigung.

Mit den Unternehmen „SecAnim“ und „Cargill“, die aufgrund ihrer Produktion (Tierkörperbeseitigung und Pektin-Herstellung) stärker belastetes Schmutzwasser in die öffentliche Anlage einleiten, wurden auf Grundlage der Satzung Sondervereinbarungen zum 01.01.2015 geschlossen. Damit erfolgt eine verursachergerechte Zuordnung des Aufwandes für die Reinigung des Industrie-Abwassers.

Der Jahresgewinn beträgt insgesamt EUR 1.597.930,54 (Vorjahr EUR 1.335.063,43). Der Gewinn verteilt sich wie folgt auf die Sparten: Trinkwasser EUR 576.455,83 und Abwasser EUR 1.021.474,71.

Im Lagebericht des Vorjahres wurde ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.036 für das Jahr 2019 prognostiziert. Die Abweichung zum tatsächlichen Jahresergebnis für das abgelaufene Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 562 beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der Umsatzerlöse durch die Auflösung der Gebührenüberdeckung im Abwasserbereich sowie auf Einsparungen bei den Personalkosten durch länger währende krankheitsbedingte Ausfälle.

2.3. Finanzlage

Der Verband konnte im Geschäftsjahr seine Verbindlichkeiten jederzeit termingerecht erfüllen. Für die Realisierung der Investitionsmaßnahmen im Jahr 2019 wurde eine Kreditaufnahme von TEUR 3.170 notwendig. Darüber hinaus bestand im Rahmen der Kassenkreditlinie eine ausreichende Finanzierungsmöglichkeit, so dass die Liquidität mittelfristig ausreichend gesichert war.

Die Finanzrechnung lässt sich durch folgende Cashflows zusammenfassen

	Plan	Ist	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.008	2.681	327
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.470	-3.350	-1.120
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.130	1.009	121

Die Abweichungen beim Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren insbesondere aus Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Forderungen sowie dem Zuwachs bei den Investitionszuschüssen. Für das Projekt „Kläranlage Stavenhagen - Erweiterung Gasspeicher und Gaswäsche" aus dem Wirtschaftsplan 2016 wurde ein Fördermittelantrag gestellt. Die Bauausführung erfolgte von 01/2017 bis 01/2018 entsprechend der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zum 22.12.2016.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 11.02.2020 wurde ein Zuschuss in Höhe von 672 T€ gewährt. Derzeit werden die Unterlagen für den Mittelabruf zusammengestellt.

Für 2019 waren Investitionen in Höhe von TEUR 4.470 (vor Zuschüssen) prognostiziert. Die Abweichung zu den tatsächlich realisierten Investitionen im abgelaufenen **Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf zeitliche Verschiebungen zurückzuführen.**

2.4. Vermögenslage

Die Vermögenslage wird mit einer bilanziellen Eigenkapitalquote von rund 39,6 % (Vorjahr 38,3 %) als gut beurteilt. Dabei sind zusätzlich die stillen Reserven in den Sonderposten zu berücksichtigen, so dass die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung wesentlich höher liegt. Der Anteil des Eigenkapitals an der um die Sonderposten und die empfangenen Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme beträgt 48,4 % (Vorjahr 47,2 %Yo).

Das Bilanzbild ist durch eine Zunahme der Bilanzsumme gekennzeichnet. Dabei ist die Zunahme im Anlagenbereich und in der allgemeinen Rücklage sowie dem Sonderposten zu verzeichnen.

Grund dafür sind im Wesentlichen die aufgefundenen Anlagengüter durch die Anlageninventur im Schmutzwasserbereich, die im Jahr 2014 begann.

Dazu erfolgte ein Abgleich der im geografischen Informationssystem (GIS) erfassten Vermögensgegenstände mit denen in der Anlagenbuchhaltung. Die Anlageninventur betraf im Berichtsjahr die Entsorgungsgebiete Galenbeck, Rosenow, Klockow und Neukalen.

Aus der Inventur heraus ergaben sich Anlagenzugänge zu Restbuchwerten von TEUR 744. Der Anlagenabgleich wird im Jahr 2020 fortgeführt und abgeschlossen.

Darüber hinaus ergaben sich im Jahr 2019 Anlagenzugänge durch eigene Investitionstätigkeit von TEUR 4.372, die aus der Umsetzung der Trink- und Abwasserkonzepte resultieren. Dabei handelt es sich um planmäßige Baumaßnahmen im Versorgungsgebiet.

Der Verband weist zum 31.12.2019 TEUR 2.095 für im Bau befindliche Anlagen aus.

Der Bestand an Grund und Boden veränderte sich im Berichtsjahr nicht.

Der Verband verfolgt weiter das Ziel, die Grundstücke, die langfristig für wasserwirtschaftliche Anlagen benötigt werden, käuflich zu erwerben.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1. Prognosebericht

Die realisierten Überschüsse entsprechen in etwa der kalkulierten Eigenkapitalverzinsung und sollten auf neue Rechnung vorgetragen werden, um trotz fehlender öffentlicher Fördermittel auch zukünftige Investitionen realisieren zu können.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind folgende Investitionen vorgesehen und im Wirtschaftsplan ausgewiesen:

Trinkwasserleitung	662 T€
Kanalisation	2.812 T€
Kläranlagen	102T€
Wasserwerke	877 T€
Technik (Fahrzeuge, Arbeitsschutz, EDV)	328 T€
Hausanschlüsse	160 T€
Grundstückskäufe	40 T€
Planungen	200 T€

Im Ergebnis der Kalkulation der Abwassergebühren für die Periode 2020/21 wurde eine Gebührenanpassung zum 01.01.2020 erforderlich.

Dabei waren die Kostensteigerungen in den Positionen: Laboruntersuchungen, Stromeinkauf, thermische Klärschlammverwertung, Fremdleistungen zum Transport von Schmutzwasser und Fäkalschlamm aus den privaten Abwasseranlagen (abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen) in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Mit den Änderungssatzungen vom 09.01.2020 zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung - dezentral - und Beitrags- und Gebührensatzung - Abwasser - wurden die Gebühren wie folgt angepasst:

	2018-2019	2020-2021
Niederschlagswassergebühr	0,54 €/m ²	0,59 €/m ²
Mengengebühr Schmutzwasser	2,59 €/m ³	3,02 €/m ³
Mengengebühr Kleinkläranlagen	31,00 €/m ³	44,11 €/m ³
Mengengebühr aIG m. WZ	11,55 €/m ³	16,59 €/m ³
Mengengebühr aIG o. WZ	13,85 €/m ³	16,59 €/m ³
Grundgebühr Schmutzwasser	99,90 €/a	119,90 €/a
Grundgebühr Kleinkläranlagen	15,90 €/a	15,90 €/a
Grundgebühr aIG	49,50 €/a	49,50 €/a

aIG abflusslose Grube
m.WZ mit Wasserzähler * Stand Mai 2020, wird im Juni 2020 korrigiert
o.WZ ohne Wasserzähler

Im Trinkwasserbereich war eine Gebührenanpassung für die Kalkulationsperiode 2020/2021 ebenfalls unumgänglich.

Auf die Nachkalkulation 2018/2019 aufsetzend und unter Berücksichtigung der steigenden Kosten für Laboruntersuchungen sowie andere Fremdleistungen und die tarifbedingten Anpassungen im Lohn wurde die Gebührenerhöhung erforderlich.

	2018-2019	2020-2021
Mengengebühr Trinkwasser bis 25.000 m³	1,79 €/m ³	1,83 €/m ³
Mengengebühr Trinkwasser von 25.001 bis 100.000 m³	1,51 €/m ³	1,56 €/m ³
Mengengebühr Trinkwasser ab 100.000 m³	1,26 €/m ³	1,30 €/m ³
Grundgebühr Trinkwasser	93,36 €/a	112,06 €/a

*alle Gebühren zzgl. 7 % Mehrwertsteuer

Neben den Gebührenanpassungen können mittel- und langfristig bei weiter rückläufigen Mengen und normalen Kostensteigerungen Gebührenerhöhungen im Rahmen des normalen Inflationsausgleiches nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als so gut beurteilt, dass zumindest mittelfristig alle Risiken unproblematisch bewältigt werden können. Für das Wirtschaftsjahr 2020 erwartet der Verband einen Planumsatz von TEUR 11.406 mit einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.883.

3.2 Erläuterungen zu Risiken und Chancen für den Zweckverband

3.2.1 Risiko Industriekunden

Die Risiken und Chancen für den Zweckverband sind nach wie vor von der Stabilität der ortsansässigen gewerblichen **Industriekunden** abhängig.

Mit allen Industriekunden wurden Verträge abgeschlossen, die auf die überproportionale Trinkwasserbereitstellung (degressive Trinkwassergebühren) bzw. auf den signifikanten Verschmutzungsgrad des Abwassers abstellen.

3.2.2 Risiko demografische Entwicklung

Der weiter anhaltende Trend in der demografischen Entwicklung (jährlicher Einwohnerrückgang von ca. 2 ‰) stellt auch weiterhin ein erhebliches Risiko für den Zweckverband dar. Zum einen ist durch die vorhandene Anlagenstruktur die Qualitätssicherung nur mit erhöhtem Aufwand möglich und zum anderen eine Veränderung der Anlagenstruktur (Leitungsdimensionierung, Aufbereitungskapazität in Wasserwerken und Kläranlagen) nur mit nicht unerheblichem Investitionsaufwand verbunden, der mittelfristig nicht zu realisieren ist. In seiner Trink- und Abwasserkonzeptionen stellt der WasserZweckVerband auf diese Entwicklung ab.

3.2.3 Risiko sich verschärfender Umweltauflagen

Mit der Inkraftsetzung der **Düngemittelverordnung** zum 1. Januar 2015 wurden vor allem die Grenzwerte für die Schwermetalle Cadmium, Quecksilber und Chrom wesentlich herabgesetzt. Diese Verschärfung der Grenzwerte hatte für den WasserZweckVerband gravierende Auswirkungen.

Der bis dahin landwirtschaftlich verwertete Klärschlamm wird seit dem Jahr 2016 ausschließlich thermisch verwertet, weil der Grenzwert für Cadmium nicht mehr eingehalten werden kann.

Der WasserZweckVerband hat im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung die thermische Verwertung bis zum Jahr 2023 gesichert.

Um den Zielen eines nachhaltigen Umwelt- und Ressourcenschutzes stärker als bisher gerecht zu werden, wurden mit der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung (aus dem Jahr 2017) die bisher geltenden Anforderungen an die bodenbezogene Klärschlammverwertung verschärft sowie der Anwendungsbereich der Verordnung auch auf Maßnahmen des Landschaftsbaus ausgedehnt. Als zentrales Element sieht die Verordnung erstmals umfassende Vorgaben zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen und Klärschlammverbrennungssaschen vor, die Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen und Klärschlammverbrennungsanlagen spätestens ab dem Jahr 2029 zu beachten haben.

Um diesen Vorgaben zu entsprechen und eine langfristige Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, hat der WasserZweckVerband bereits im Jahr 2017 den Beitritt zur Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH (KKMV) beschlossen und diesen am 11.12.2018 mit der Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages besiegelt. Der Kooperation gehören bisher 16 Körperschaften des öffentlichen Rechts aus M-V an. Zwei weitere kommunale Abwasserentsorgungsunternehmen haben ihren Beitrittswillen bereits bekundet und werden im Laufe des Jahres 2020 der Gesellschaft angehören.

Die KKMV hat das Ziel in Rostock eine eigene Monoverbrennungsanlage zu errichten. Dabei ist der Standort in Rostock (unmittelbar neben der Kläranlage) nach wie vor prädestiniert.

Die KKMV hat Anfang 2020 weiteres Personal eingestellt und arbeitet mit Hochdruck an der Planung der Anlage.

Aus dem gegenwärtig vorliegenden Zeitplan geht hervor, dass mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme erst 2024 zu rechnen ist. Aus diesem Grund wird die KKMV die Klärschlämme aller Gesellschafter, je nach Laufzeit der bestehenden Entsorgungverträge, „gebündelt“ auf den Markt bringen. Eine europaweite Ausschreibung läuft gegenwärtig.

3.2.4 Risiko sich verändernder Umweltbedingungen

Ein weiteres Risiko besteht für den WasserZweckVerband in den sich verändernden Grundwasserqualitäten in einigen seiner gegenwärtig genutzten Wasserfassungen. So werden neben Rückständen von Pflanzenschutzmitteln auch ansteigende Schwefel- und Nitratkonzentrationen gemessen. Die Messwerte liegen zurzeit noch weit unter den gültigen Grenzwerten, aber der ansteigende Trend erfordert schon heute erhöhte Aufmerksamkeit. Deshalb ist geplant, eine Kooperation mit den ortsansässigen Landwirten einzugehen, um gemeinsam auf eine Bewirtschaftung hinzuwirken, die die Grundwasserqualität nicht länger beeinträchtigt.

Dazu wurde am 01.06.2018 eine Absichtserklärung mit dem Kreisbauernverband Malchin e.V. und dem Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ unterzeichnet, die zurzeit konkretisiert wird. Mit konkreten Maßnahmen untersetzt soll diese Absichtserklärung zu einer belastbaren Kooperationsvereinbarung werden.

Nicht förderlich ist, dass die Festsetzung der **Trinkwasserschutzzonen** gemäß DVGVV-Regelwerk W 101 — Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete nur sehr zögerlich voranschreitet. Die in den 1980er Jahren beschlossenen Trinkwasserschutzzonen haben mit dem Landesgesetz M-V zwar Bestandskraft erlangt, aber diese festgesetzten Schutzzonen entsprechen nicht den tatsächlichen hydrogeologischen Verhältnissen. Deshalb sind neue Trinkwasserschutzzonen zu berechnen und zu beantragen. Für die Wasserfassungen Malchin, Stavenhagen und Jürgenstorf Süd sind die neuen Schutzzonen berechnet worden und befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren.

3.2.5 Risiko begrenzter Ingenieur- und Baukapazität

Im Rahmen der Investitionstätigkeit des WasserZweckVerbandes zeigen sich zunehmend Engpässe bei Ingenieur- und Bauleistungen. Somit verlängern sich die Planungs- und Bauzeiten erheblich und darüber hinaus verteuern sich notwendige Investitionen durch drastisch gestiegene Material-, Maschinen- und Personalkosten. Im Jahr 2018 musste eine Ausschreibung aus diesem Grund bereits aufgehoben werden. Die Gefahr Standards aufzuweichen, um Kosten zu minimieren, besteht. Der VVasserZweckVerband beabsichtigt Ingenieurkapazitäten aufzustocken, um selbst Planungsleistungen erbringen zu können.

3.2.6 Risiko aus Entwicklung einer Pandemie

Weitere, derzeit noch nicht vollständig überschaubare Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) auch in Deutschland. Die bundesweiten Vorsorgemaßnahmen zur Eindämmung sehen teilweise Schulschließungen, Schließungen von Läden sowie den Aufruf zur Einschränkung von sozialen Kontakten vor. Bundesweit ist es bereits zum Produktionsstopp in verschiedenen Industrien gekommen. Es besteht das Risiko, dass Verbraucher nach der aktuellen Gesetzeslage ab dem 1. April 2020 Abschlagszahlungen für Gebühren gestundet bekommen. Eventuelle, aus der derzeitigen Pandemie durch das Covid-19-Virus resultierende Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 lassen sich noch nicht beziffern. Die Geschäftsführung erwartet zum derzeitigen Zeitpunkt keine wirtschaftlichen Risiken für den WZV. Es besteht jedoch das Risiko, dass verschiedene Mitarbeiter des WZV gleichzeitig nicht zur Verfügung stehen (Quarantäne) und hierdurch technische Risiken entstehen. Um etwaigen technischen Risiken zu begegnen hat die Geschäftsführung entsprechende interne Maßnahmen umgesetzt.

Darüber hinaus sehen wir für unseren Verband keine besonderen — über die üblichen Risiken hinausgehenden — Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen.

Stavenhagen, den 14. Mai 2020

Axel Müller
Verbandsvorsteher

Petra Tertel
Geschäftsführerin

WasserZweckverband Malchin Stavenhagen, Stavenhagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	77.584,00	69.592,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.955.456,15	4.135.635,15
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	4.600.328,00	4.710.897,00
3. Verteilungsanlagen	20.749.832,00	19.794.411,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	4.642.938,00	4.872.612,00
5. Abwassersammelungsanlagen	34.053.135,00	33.541.365,34
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	570.866,00	459.386,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.094.663,11	648.454,49
	70.667.218,26	68.162.762,98
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	188.144,00	188.144,00
	70.932.946,26	68.420.498,98
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	97.025,28	113.342,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.280.625,37	1.329.361,59
2. Sonstige Vermögensgegenstände	712.819,63	78.052,68
	1.993.445,00	1.407.414,27
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	895.448,19	554.524,46
	2.985.918,47	2.075.281,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	4.455,57	2.517,96
	<u>73.923.320,30</u>	<u>70.498.298,68</u>

Rechteiliges Ausschneiden PASSIVA

	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	34.623,67	34.623,67
II. Kapitalrücklage	18.039.099,86	17.295.557,86
III. Gewinnvortrag	9.599.091,53	8.264.028,10
IV. Jahresüberschuss	1.597.930,54	1.335.063,43
	29.270.745,60	26.929.273,06
B. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.483.617,00	5.863.085,00
2. Sonderposten Beiträge Nutzungsberechtigter	5.549.390,00	6.160.028,00
3. Sonderposten für Zuschüsse gemäß Abwasserabgabengesetz	1.390.173,38	1.465.230,52
	13.423.180,38	13.488.343,52
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	68.315,00	611,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.001.605,80	1.482.654,65
	1.069.920,80	1.483.265,65
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.688.806,76	28.285.381,90
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266.628,70	154.514,66
3. Sonstige Verbindlichkeiten	204.038,06	157.519,89
	30.159.473,52	28.597.416,45
	<u>73.923.320,30</u>	<u>70.498.298,68</u>

WasserZweckverband Malchin Stavenhagen, Stavenhagen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	10.758.220,07	10.314.351,13
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	122.623,50	113.528,90
3. Sonstige betriebliche Erträge	79.714,28	68.008,27
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-655.310,71	-602.466,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.665.877,62	-2.560.068,58
	-3.321.188,33	-3.162.535,02
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.558.475,94	-2.427.649,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-612.844,27	-599.860,25
	-3.171.320,21	-3.027.509,47
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.595.703,52	-2.548.635,15
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-569.759,90	-610.288,13
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.210.489,37	1.123.409,23
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	553,16	468,50
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-671.897,48	-728.309,60
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-230.140,85	-193.811,61
12. Ergebnis nach Steuern	1.611.590,09	1.348.677,05
13. Sonstige Steuern	-13.659,55	-13.613,62
14. Jahresüberschuss	<u>1.597.930,54</u>	<u>1.335.063,43</u>

4.2. Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG Torgelow

Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG
c/o Städte- und Gemeindetag M-V

Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
Telefon: (03 85) 30 31 224
Telefax: (03 85) 30 31 244

<i>Rechtsform:</i>	Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts (ohne Gebietshoheit)
<i>Satzung:</i>	in der Fassung vom 10. August 2017
<i>Gegenstand:</i>	<p>Sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche im Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom unternehmen bzw. durchführen, zu übernehmen und zu verwalten.</p> <p>Der Zweckverband kann sich entsprechend seinen finanziellen Verhältnissen an Gesellschaften, die der Gewinnung erneuerbarer Energie dienen, beteiligen, soweit die Haftung begrenzt ist.</p>
<i>Verbandsmitglieder:</i>	Der Zweckverband hat zum 31.12.2019 insg. 247 Mitglieder.
<i>Organe:</i>	<p>Verbandsvorsteher und Verbandsversammlung</p> <p>Der Verbandsvorsteher ist das verwaltungsleitende Organ und gesetzlicher Vertreter des Zweckverbandes. Frau Kerstin Pukallus, Bürgermeisterin der Stadt Torgelow, ist Verbandsvorsteherin. Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsgemeinden. Jedes Mitglied hat eine Stimme.</p>
<i>Geschäftsführung:</i>	Die operative Führung des Verbandes obliegt dem Geschäftsführer Herrn Klaus- Michael Glaser.
<i>Wirtschaftsprüfer:</i>	Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
<i>Anzahl der Mitarbeiter:</i>	0

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Rechtsgrundlagen

Am 9. Juni 1995 haben die Gemeinden Daberkow, Alt Tellin und Meiersberg einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung des kommunalen Anteilseigner-verbandes der EMO geschlossen.

Dieser Vertrag wurde mit Schreiben vom 23. August 1995 vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt mit der Rechtsfolge, dass der Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden ist (§ 152 Abs. 1 KV M-V).

2. Entwicklung Aktien- und Mitgliederstand

Am 31. Dezember 2019 waren 239 Städte und Gemeinden Mitglied des Zweckverbandes.

3. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Das Wirtschaftsjahr 2019 war geprägt durch die Ausschüttung der Dividende der E.DIS AG für das Geschäftsjahr 2018. Sie beträgt € 4.597.877,30 (brutto). Die Erträge aus anderen Wertpapieren beinhalten zudem den Gewinnanteil aus der BMV Energie GmbH & Co KG für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 28.352,59.

4. Darstellung der Lage des Zweckverbandes

4.1 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2019 verwaltete der Zweckverband 9.333.462 E.DIS Aktien. Davon sind den Mitgliedern des Zweckverbandes 8.940.317 Aktien und den Treugebern 393.145 Aktien zuzuordnen. Der Beteiligungsansatz an der E.DIS AG beläuft sich auf unveränderten TEUR 18.504. In den Finanzanlagen ist zudem die Beteiligung an der BMW Energie GmbH & Co KG in Höhe von TEUR 872 enthalten.

Das Eigenkapital nahm in 2019 um TEUR 6 zu, da die Vorabausschüttung an die Verbandsgemeinden das Jahresergebnis in entsprechender Höhe unterschreitet.

Der Jahresgewinn (TEUR 3.856) ist im Wesentlichen von der Dividendenausschüttung der E.DIS AG für das Jahr 2018 geprägt.

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristige Mittel gedeckt. Am Bilanzstichtag besteht insofern eine Überdeckung von TEUR 34.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2019 unverändert 99,9 %.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	17.961.333,10	0,00	0,00	17.961.333,10
Zweckgebundene Rücklagen	700.286,48	0,00	0,00	700.286,48
Gewinnvortrag	717.454,62	0,00	0,00	717.454,62
Gewinn und Vorabauschüttung	0,00	3.856.613,62	3.850.263,44	6.350,18
<u>Insgesamt</u>	19.404.074,20	3.856.613,62	3.850.263,44	19.410.424,38

4.2. Finanzlage

In 2019 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 3.856 erwirtschaftet, welcher sich größtenteils aus der Dividendenzahlung der E.DIS AG ergibt.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Vorabauschüttung an die Verbandsgemeinden in Höhe der Nettodividende (TEUR 3.850) der E.DIS AG für das Geschäftsjahr 2018.

Laufende Ausgaben des Zweckverbandes werden aus den Zinserträgen und Rücklagen bestritten.

Der Zweckverband konnte im Berichtsjahr jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen ohne Aufnahme von Fremdkapital nachkommen.

4.3 Ertragslage

Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 3.856.613,62 bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von TEUR 438.996.

Die Verschlechterung resultiert aus der geringeren Auszahlung der Dividende der E.DIS AG.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2019

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ereignet.

6. Prognose Chancen und Risikobericht

Wesentliche Chancen und Risiken

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht gegeben. Der Zweckverband beschränkt sich nach dem in 2000 erfolgten Ankauf der letzten von Preussen-Elektra treuhänderisch gehaltenen Aktien an der E.DIS AG auf die Verwaltung eben dieses Aktienbestandes. Investitionen in weitere Beteiligungen, wie beispielsweise an der BMV Energie GmbH & Co KG erfolgen ausschließlich aus vereinnahmten Dividendenerträgen. Fremdkapitalaufnahmen sind ausgeschlossen, Liquiditätsrisiken existieren derzeit nicht.

Chancen der Gesellschaft ergeben sich aus einer positiven Ergebnisentwicklung der E.DIS AG, welche sich in der Höhe zukünftiger Dividendenzahlungen widerspiegeln würden.

7. Prognosebericht

Für das Kalenderjahr 2020 wird mit einem Jahresgewinn von TEUR 3.862 gerechnet.

Das Jahresergebnis 2020 ist -wie das der Vorjahre - von der Dividendenausschüttung der E.DIS AG abhängig.

Torgelow, 3. September 2020

gez. Kerstin Pukallus
Verbandsvorsteherin

Bilanz zum 31. Dezember 2019
der
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG
Torgelow

AKTIVA	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR	PASSIVA	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Finanzanlagen				I. Stammkapital		25.000,00	25
Beteiligungen		19.376.330,92	19.376	II. Rücklagen			
B. Umlaufvermögen				1. Allgemeine Rücklagen		17.961.333,10	17.961
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände		7.413,48	5	2. Zweckgebundene Rücklagen		<u>700.286,48</u>	<u>700</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>35.626,87</u>	<u>37</u> 43.040,35	III. Gewinn der Vorjahre		18.661.619,58	18.661
				IV. Jahresgewinn		717.454,62	703
				V. Vorabausschüttung		3.856.613,62	4.295
						<u>-3.850.263,44</u>	<u>-4.280</u>
						19.410.424,38	19.404
				B. Rückstellungen			
				sonstige Rückstellungen		8.674,00	12
				C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00	1
				2. sonstige Verbindlichkeiten		<u>272,89</u>	<u>1</u>
				- davon aus Steuern: EUR 43,14 (Vorjahr: EUR 43,32)			<u>2</u>
						<u>272,89</u>	
						19.419.371,27	19.418
						19.419.371,27	19.418
Angaben unter der Bilanz							
Treuhandvermögen		825.604,50	826				
Treuhandverbindlichkeiten		<u>825.604,50</u>	<u>826</u>				

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
der
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG
Torgelow

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse	3.000,02	3
2. sonstige betriebliche Erträge	770,82	0
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 4.200,00	-4
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>- 593,60</u>	<u>- 1</u>
	- 4.793,60	- 5
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 30.346,05	- 28
5. Erträge aus Beteiligungen	4.626.229,89	5.138
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 422,00	0
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>- 737.825,46</u>	<u>- 812</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>3.856.613,62</u>	<u>4.296</u>
10. Jahresüberschuss	<u>3.856.613,62</u>	<u>4.296</u>